

MERKBLATT ZUR ENTSORGUNG

ERDAUSHUB ZUR ABLAGERUNG:

Klasse I: Sand, Mutterboden

Klasse II: mit Fremdanteil (kleine Wurzeln, Grasnarbe etc.)

Klasse III: nicht verwertbar (Lehm etc.)

BAUSCHUTT:

Beton, Sandstein, Pflastersteine, Betonplatten, Betonziegel, Granit, Marmor

Bauschutt muss frei von Anhaftungen sein (Bitumen, Styropor usw.)

KALKSANDSTEINE:

Kalksandsteine gesonderte Entsorgung/Berechnung.

BAUSCHUTT, NICHT WIEDERVERWERTBAR:

Bims, Ytong, Fliesen, Verputz, Kacheln, Keramik, Porzellan (z. B. Waschbecken),
glasierte Ziegeln, Schlackensteine

GIPS- UND RIGIPSPLATTEN SIND GESONDERT ZU ENTSORGEN!

*Diese o. g. Abfälle können nur dann von uns als Bauschutt, bzw. Ablagerung entsorgt werden,
wenn die Entsorgungskategorie eingehalten wird!*

Bei Verunreinigungen entstehen erhebliche Mehrkosten!

Altholz:

A1 : unbehandeltes, naturbelassenes Holz

A2/A3 : verleimt, gestrichen, beschichtet, lackiert z.B. Möbelholz, Laminat, Pressspan

A4 : imprägnierte Hölzer, behandelt mit Holzschutzmittel z.B. Palisadenhölzer, Holzfachwerk,
Dachsparren, Dachlatten, Bahnschwellen, lackierte Fenster oder Türen.

GEMISCHTE BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE:

Das gehört rein:



- Tapetenreste
- Kunststoffe, Folie
- Verpackungen, Papier, Karton
- Kabel und Rohre
- Porzellan
- Heraklithplatten
- Bodenbeläge (PVC, Teppich, Laminat)

- Fensterrahmen und Türen
aus dem Innenbereich (A-III)
- Möbelholz, Altholz unbehandelt
- Stroh
- Leere Eimer, Kanister,
Dosen aus Metall oder Kunststoff
ohne schädliche Verunreinigungen

Das gehört nicht rein:



- x Sonderabfälle
- x Dachpappe teerhaltig
- x Asbestzement (Eternit)
- x Organische Stoffe (Grünschnitt, Laub, Lebensmittel)
- x Kehricht
- x Isolier- und Dämmstoffe
- x Farben, Lacke, Öle und Eimer von diesen
- x Holzfenster u. Türen aus dem Außenbereich mit
Glasresten (A-IV), Türzargen, Dachlatten!
- x Gipsdecken mit Stroh anhaftend
- x Dachpappe
- x Altreifen, Elektroschrott
- x Flüssige Stoffe
- x Bauschuttgestein
- x Teer und teerhaltige Produkte

Schadstoffhaltige bzw. gefährliche Abfälle wie faserige Dämmmaterialien (z. B. Mineralwolle mit Asbest), kohleteerhaltige Dachbahnen, Asbestzement (z.B. Eternitplatten) und Fassadendämmung aus Styropor (HBCD) dürfen nicht mit Baumischabfällen entsorgt werden. Diese Abfallarten müssen separat verpackt und gesondert entsorgt werden.

Gerne bieten wir Ihnen hierzu entsprechende Big Bags an.

Stand 01.10.2023

Container bitte nur bis zur Schüttkante befüllen!

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei uns melden. Tel. 06333-65663